

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Derzeitige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 10 Kulturausschuss</p> <p>(Städtische Clara Schumann Musikschule, Kulturamt, Kulturinstitute)</p> <p>(1)</p> <p>neu</p> <p>(3) ...</p>	<p>§ 10 Kulturausschuss</p> <p>(Volkshochschule, Städtische Clara Schumann Musikschule, Kulturamt, Kulturinstitute)</p> <p>(1)</p> <p>(3) Bevor der Kulturausschuss über bildungsrelevante Angelegenheiten der Volkshochschule entscheidet, steht dem Schulausschuss ein Recht zur Beratung und Abgabe einer Empfehlung zu.</p> <p>(4) ...</p>
<p>§ 16 Schulausschuss</p> <p>(Amt für Schule und Bildung, Volkshochschule)</p> <p>(1)</p> <p>neu</p> <p>(3) ...</p>	<p>§ 16 Schulausschuss</p> <p>(Amt für Schule und Bildung)</p> <p>(1)</p> <p>(3) Dem Schulausschuss steht im Rahmen von bildungsrelevanten Angelegenheiten der Volkshochschule ein Recht zur Beratung und Abgabe einer Empfehlung zu, bevor der Kulturausschuss darüber entscheidet.</p> <p>(4) ...</p>